

## **Beschluss des Landrats vom 17.01.2019**

Nr. 2466

### **16. Stellungnahme zu den Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission gemäss deren Bericht «Überprüfung von Fahrzeugverkäufen BUD»**

2018/714; Protokoll: ble

**Hanspeter Weibel** (SVP) stellt voran, es gehe um ein Follow-up zur Stellungnahme des Regierungsrats betreffend die Angelegenheit der Fahrzeugverkäufe der BUD. Teil 1 beinhaltet die Antwort des Regierungsrats. Aus dem Bericht ist zu ersehen, dass trotz Anmahnung der Finanzkontrolle bis heute keine Stellungnahme eingegangen ist, wie seinerzeit vom Landrat beschlossen wurde. Der Bericht setzt sich schwergewichtig mit dem zweiten Teil, den personellen Fragen auseinander. Denn bezüglich Fahrzeugverkäufe hat die Staatsanwaltschaft (Stawa) unterdessen eine Strafuntersuchung gegen unbekannt eröffnet, und umfangreiche Ermittlungsarbeiten sind noch nicht abgeschlossen. Das heisst, zu dieser Frage wird sich die Stawa noch vernehmen lassen. Dennoch ein paar Anmerkungen zur Stellungnahme des Regierungsrats: Man hat festgestellt, dass der Regierungsrat im Wesentlichen alle Empfehlungen der GPK für richtig befindet und auch zum Teil umsetzt bzw. die Umsetzung in Aussicht gestellt hat. Überraschend für die GPK war aber, dass der Regierungsrat die den Empfehlungen zugrunde liegenden Feststellungen dennoch in wesentlichen Punkten bestreitet. Insbesondere betreffend die Fahrzeugverkäufe ist nochmals festzuhalten, dass die vorliegenden Dokumente für den Verkauf tatsächlich nicht vollständig sind; es sind weder Fahrzeugbewertungen noch Verkaufsdokumente vorhanden. Ob dem Kanton ein Schaden entstanden ist, kann bis dato nicht beurteilt werden. Die Stawa wird dies klären. Aber der entstandene Vertrauensschaden ist letztlich auch ein Schaden.

Zur Garagenfrage hat der Regierungsrat zugesichert, es gebe ein Projekt 2020plus. Darüber respektive über die Schlussfolgerungen aus dem Projekt verlangt die GPK wiederum Berichterstattung zu erhalten.

Zur Personalführung: Die Ausführungen des Regierungsrats sind nicht korrekt. Es wurde bereits festgehalten, dass in Bezug auf den Umgang mit Hinweisen von Mitarbeitenden zu fragwürdigen Prozessen das Finanzkontrollgesetz festhält, dass bei solchen Vorgängen die Finanzkontrolle informiert werden muss. Durch einen redaktionellen Fehler wurde das Thema am Schluss bei den Empfehlungen der falschen Stelle zugewiesen, aber aus dem Text ging grundsätzlich hervor, was gemeint ist.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort zur Frage der personalrechtlichen Massnahmen, es treffe zu, dass vor der Anhörung – Gewährung rechtlichen Gehörs – selbst kein Protokoll erstellt worden sei, der wesentliche Gesprächsinhalt hingegen ergebe sich aus der Einladung. Ein separates Protokoll wäre nur erstellt worden, wenn im Rahmen des Gesprächs neue Informationen bzw. Aspekte auftauchen. Hier muss festgehalten werden: Personalrechtliche Massnahmen, vor allem in einer schwierigen Situation, sollten auch so dokumentiert werden, dass Gespräche nachvollzogen werden können und auch im Personaldossier festgehalten sind. Das war so nicht der Fall. Auch das Personalamt empfiehlt, Gespräche und Äusserungen von Gesprächsteilnehmenden seien aus Beweisgründen zu protokollieren.

Wie gesagt, hat man auch Einsicht ins Personaldossier genommen, und es fehlten wesentliche Unterlagen wie Trennungsvereinbarung oder ältere MAG; sie waren nicht im Dossier abgelegt. Laut Aussage der verantwortlichen Person im Personalamt dauere es mehrere Monate, bis das MAG und die umfangreichen Dokumente gescannt sind. Aus Sicht der GPK und gerade in solchen Fällen mit entsprechender Relevanz sollten die Dokumente à jour sein.

Eine Kündigung – der Begriff Kündigung wird hier verwendet, obwohl er formaljuristisch so nicht zutrifft – sollte Ultima Ratio sein. Und der Regierungsrat stimmt der GPK zu, dass das nur erfolgt,

wenn vorgängige andere Massnahmen geprüft wurden. In Bezug auf den konkreten Fall sei die Prüfung weiterer, milderer Massnahmen sowie auch die Prüfung der Frage, ob überhaupt eine Massnahme ergriffen werden soll, nicht möglich gewesen, da die Anwältin direkt nach der Anhörung auf eine Wahrnehmung des rechtlichen Gehörs verzichtet habe. Die entsprechenden Abklärungen haben ergeben, dass der Prozessablauf und die Dokumentation ungenügend sind. Und die Erklärung des Regierungsrats, wonach die Prüfung weiterer, milderer Massnahmen etc. nicht erfolgen konnte, gilt es auch unter dem Aspekt der zeitlichen Abfolge zu betrachten. Zwischen der Einladung zur Anhörung betreffend ordentliche Kündigung, datiert vom 10. August und dem Termin selbst, dem 11. August, lag ein knapper Tag. Das Personalamt empfiehlt, abhängig von den Umständen, die Vorlaufzeit angemessen zu gestalten. Und eine Vorlaufzeit von einem Tag kann nicht als angemessen gelten. Weder die mitarbeitende Person noch die Anwältin, welche innerhalb dieses einen Tages kontaktiert und mandatiert wurde, hatten genügend Zeit, um sich angemessen vorzubereiten. Im Gespräch selbst wurde, gemäss Information an die GPK, schnell deutlich, dass eine Weiterbeschäftigung der mitarbeitenden Person für keine von Seiten BUD am Gespräch teilnehmenden Personen in Frage kam.

Gerade auch aufgrund solcher Aussagen empfiehlt es sich, jedes Gespräch zu protokollieren, damit auch Dritte zumindest den Inhalt des Gesprächs nachvollziehen können. Hätte die entsprechende Person gegen die nachfolgende Kündigung geklagt, wäre die Anstellungsbehörde in Beweisnot geraten. Für die GPK ist offenkundig, dass die Einwilligung zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch die betroffene Person nur unter Druck und aufgrund erkannter Aussichtslosigkeit auf mildere Massnahmen erfolgt ist. Zudem kritisiert die GPK das Vorgehen grundsätzlich. Hinsichtlich einer Kündigung sind im Personalgesetz spezifische Abläufe vorgesehen. Schriftliche Verwarnung gemäss § 18 Absatz 3c, die im vorliegenden Fall missachtet wurden.

Die Feststellung der zeitlichen Unvereinbarkeit der Führung des Personaldossiers ist eine weitere Anmerkung des Regierungsrats. Hierbei verweist der GPK-Präsident auf die bereits erfolgten Ausführungen, dass solche Personaldossiers möglichst zeitnah komplettiert werden sollten.

Die GPK nahm im Oktober 2017 Einsicht in das entsprechende Dossier, das Gespräch fand am 11. August 2017 statt. Die GPK ist der Ansicht, dass hier nicht von kurzzeitiger Nichtverfügbarkeit und von einer parallelen Fallbearbeitung gesprochen werden kann.

Zur Feststellung 12, dass es eine zeitliche Koinzidenz zwischen der Trennung und der Untersuchung der GPK gebe, hat der Regierungsrat eingewendet, die Gründe für die Prüfung personalrechtlicher Massnahmen seien in der Zeit von März bis Juli entstanden, während die Einschaltung der Finanzkontrolle respektive der GPK im Juli 2017 erfolgte. Die GPK hält fest, dass die Vermutung eines Zusammenhangs nicht durch die Vorlage von Belegen entkräftet werden konnte. Zwischenzeitlich von der GPK eingeholte Informationen lassen auf einen direkten Bezug des Verhaltens und der Treuepflichtverletzung mit der zugrunde liegenden Angelegenheit schliessen, d.h. der Prüfung von Hinweisen, wonach es in der kantonseigenen Garage zu Unregelmässigkeiten komme. Die der GPK zugrundeliegenden Informationen zeigen, dass die Initiative für eine Kündigung nicht vom direkten Vorgesetzten, sondern von der Anstellungsbehörde ausging. Sollte die so genannte Treuepflichtverletzung darin bestanden haben, dass die Person bei der Eruiierung der Vorgänge im Fahrzeugwesen beharrlich blieb, obschon man ihr bedeutet hatte, diese zu unterlassen, würde sich die Direktion insofern im Irrtum befinden, als die Treuepflicht gegenüber den übergeordneten Interessen des Arbeitgebers Kanton BL gilt und nicht ausschliesslich gegenüber der Anstellungsbehörde.

Zudem müsste nach Ansicht des Personalamts bei Treuepflichtverletzung tatsächlich je nach Sachlage vorgängig eine Verwarnung ausgesprochen werden. Eine solche Verwarnung hat die Person nie erhalten. Es wurde allerdings einmal diskutiert, ob man sie warnen soll, dann aber die Idee wieder fallen gelassen. Dies ist einer internen Unterlage der BUD zu entnehmen.

Einsicht in Personalakten und Befragungen von Mitarbeitenden: Unter Punkt 3 seiner Stellungnahme stellt der Regierungsrat die Frage, ob die GPK befugt ist, Einsicht in die Personaldossiers zu nehmen respektive Gespräche mit Mitarbeitenden zu führen. In ihrer Stellungnahme hält die GPK fest, dass sie mit erheblichem Unverständnis auf diese Bemerkung reagiert hat. Im Zeitpunkt der Veröffentlichung der Stellungnahme war dem Regierungsrat bereits bekannt, dass es betreffend Einsichtnahme in die Personalakten durch die GPK ein Urteil des Kantonsgerichts des Kantons Basel-Landschaft gibt, welches definiert, unter welchen Umständen eine GPK tatsächlich welche Informationen in einem Personaldossier einsehen kann.

Auch ein Gutachten des Rechtsdienstes des Regierungsrats, datiert vom 8. August 2018, hat festgestellt, dass die GPK grundsätzlich befugt ist, Mitarbeitende zu befragen. Hierzu eine Anmerkung: Bei allen in diesem Zusammenhang von der GPK befragten Personen handelte es sich um Kadermitarbeitende mit einer speziellen Kompetenz und Verantwortungsstufe. Beide vom Regierungsrat monierten Punkte waren also im Zeitpunkt der regierungsrätlichen Stellungnahme bereits mit entsprechenden Dokumenten und Unterlagen geklärt, die ausserhalb der GPK erarbeitet worden sind.

Schlussbemerkung: Die Aufarbeitung der Vergangenheit und die Frage, ob dem Kanton diesbezüglich ein finanzieller Schaden entstanden ist, wird die Stawa klären. Die GPK wird die Ergebnisse abwarten und behält sich je nach Resultat vor, das Thema noch einmal aufzunehmen.

In Bezug auf die Personalführung vermag die Erklärung des Regierungsrats nicht zu überzeugen. Die GPK ist der Ansicht, dass ein für Mitarbeitende derart zentraler Aspekt wie das Personaldossier mit grösster Sorgfalt zeitnah geführt werden und lückenlos nachvollziehbar und dokumentierbar sein muss.

Für die Oberaufsichtsfunktion der GPK ist es eminent wichtig, dass Kantonsmitarbeitende über die Sicherheit verfügen, jederzeit mit der GPK reden zu können, ohne persönliche Konsequenzen befürchten zu müssen. Eine Auskunftserteilung an eine Oberaufsichtskommission darf in keinem Fall ein Grund für eine Prüfung personalrechtlicher Massnahmen sein.

Die GPK beantragt, gemäss beiliegendem Landratsbeschluss zu beschliessen, welcher folgende Punkte beinhaltet:

1. Der Landrat nimmt Kenntnis von der Stellungnahme des Regierungsrats und dem vorliegenden Bericht der GPK.
2. Der Regierungsrat hat sicherzustellen, dass die bestehenden Personalgesetze, gerade auch in schwierigen Situationen, eingehalten und die Rechte der Mitarbeitenden beachtet bzw. von diesen wahrgenommen werden.
3. Vom Regierungsrat wird erwartet, dass er die GPK im Frühjahr 2019 über den Stand des Projekts «Garage 2020+» informiert.

– *Eintretensdebatte*

**Dominik Straumann** (SVP) bedankt sich für die Ausführungen des Kommissionspräsidenten und bittet das Ratskollegium, den Empfehlungen der GPK zu folgen, damit das Kapitel möglichst rasch abgeschlossen werden könne.

**Andreas Dürr** (FDP) richtet einen grossen Dank an die GPK für ihre Arbeit, fragt sich allerdings, ob es der richtige Moment sei. Die GPK prüft etwas, und das ist ein politischer Auftrag, was soweit in Ordnung ist. Immer wenn man einen Sachverhalt hat, gibt es verschiedene Möglichkeiten, diesen zu klären und zu erhellen. Es gibt einen politischen, einen strafrechtlichen und allenfalls einen zivilrechtlichen Weg. Und man sollte den Gesamtüberblick über alle Kanäle haben, die geklärt wurden. Die politische Agenda ist manchmal eine andere, aber in der Sache selbst sollte die politische Agenda zuletzt kommen, damit und umfassend berichtet werden kann. Aus diesem Grund ist der FDP nicht ganz klar, was der Zwischenbericht mit Follow-up jetzt soll, wenn in der Schlussbe-

merkung noch steht: «Die GPK wartet dazu (staatsanwaltliche) Ergebnisse ab und behält sich vor, die Thematik anschliessend noch einmal aufzunehmen.». Die Fahrzeug-Thematik ist wie ein «Dauer-Repeat», der immer wieder kommt, anstatt dass man es einmal betrachtet und konsequent bespricht und in der Gesamtheit der Erkenntnisse bewertet. Die FDP-Fraktion spricht sich daher für eine Rückweisung an die Kommission aus mit dem Auftrag, dann zu berichten, wenn alle Ergebnisse und Erkenntnisse vorliegen. Denn jetzt wird hier wieder etwas einzeln behandelt und im nächsten Jahr wird es nochmals behandelt, so wie man am 24. Januar den ersten Bericht behandelt hat. Im Sinne der Ratseffizienz wäre es geboten, auch die politische Aufarbeitung in vollständiger Connaissance des Causes zu tun. Sonst ist zu erwarten, dass dann der Follow Up Bericht 2 und schliesslich Nummer 3 kommen wird. Man wünscht sich aber, dass die ganze Sache nach der Rückweisung schliesslich in einem «Final-up» erledigt wird.

**Simone Abt** (SP) bedankt sich namens der SP-Fraktion ebenfalls für die Arbeit der GPK, insbesondere beim Kommissionspräsidenten, der sich massiv in die Sache hineinknien musste, aber auch bei der ganzen GPK für die Aufarbeitung der komplexen Angelegenheit. Tatsächlich sei es die zweite «Aufkochete» dieser Geschichte. Die SP-Fraktion hatte die Gelegenheit, noch einmal Fragen zu stellen und sich mit dem Bericht zu befassen. Die Erkenntnisse weichen nicht wesentlich von denjenigen der GPK ab. Daher ist die SP-Fraktion durchaus gewillt, den Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen. In Antwort auf ihren Vorredner hält die Sprecherin fest, man solle das eine tun und das andere nicht lassen, eine Rückweisung macht keinen Sinn. Das «Final-up» kann später folgen. Es ist unschön, dass sich die Sache derart in die Länge zieht. Handkehrum garantiert dies auch, dass sorgfältig und behutsam gearbeitet wird und in dieser heiklen Situation nichts überstürzt wird. Auch seitens SP kann nicht deutlich genug darauf hingewiesen werden, dass der Umgang mit Personaldossiers äusserst behutsam zu erfolgen hat und sicher nicht unter Zeitdruck. Das kann zu sehr verzwickten und unbefriedigenden Situationen führen. Die SP-Fraktion erwartet mit Spannung den Bericht des Regierungsrats zum Projekt Garage 2020+. Auch von der Finanzkontrolle (FIKO) wird noch etwas eintreffen, und dann wird man halt nochmals aufbereiten müssen. Die SP-Fraktion bittet um Kenntnisnahme und um Annahme der beiden Anträge der GPK.

Die Fraktion Grüne/EVP ist erfreut darüber, so **Andrea Heger** (EVP), dass der Regierungsrat die Empfehlungen der GPK aufnimmt und diese nun mit dem Garage-Projekt umzusetzen plant. Man ist interessiert, zu gegebener Zeit darüber berichtet zu bekommen. Betrübt ist man über die festgestellten Abläufe im Personalbereich.. Es muss saubere und gerechte Abläufe in allen Richtungen geben. Dies soll in Zukunft der Fall sein. Ganz vereinzelt gibt es Unterstützung für die Rückweisung in ihrer Fraktion. Zur Arbeit der GPK: Es wurden bewusst verschiedene Teilbereiche angegangen, einige davon jetzt und andere werden erst später kommen.

**Marie-Therese Müller** (BDP) sieht nicht ein, was es bringen soll, wenn der Bericht der GPK nun zurückgewiesen wird. Es handelt sich um eine lange und unschöne Geschichte. Und ein gewisser Teil liegt nun bei den Gerichten, was sich noch lange hinziehen kann. Zudem ist es üblich, dass die GPK zur Antwort des Regierungsrats Stellung nimmt. Meist ist die GPK zufrieden, im vorliegenden Fall sind noch ein paar Punkte nicht so, wie es sich die GK gewünscht hätte. Die Geschichte wird auf jeden Fall weitergehen. Die Mehrheit der BDP/CVP-Fraktion nimmt die Antworten zur Kenntnis und unterstützt die Anträge der GPK. Auf das Garagenprojekt ist man gespannt und auch daran interessiert, in Bälde wieder darüber informiert zu werden.

**Hanspeter Weibel** (SVP) erschliessen sich Sinn und Zweck einer Rückweisung nicht. Der GPK-Präsident führt ergänzend aus: Die GPK erhielt die Stellungnahme des Regierungsrats. Üblicherweise wird die Stellungnahme von der GPK bearbeitet. Die Stellungnahme wurde vorgängig zeitlich mit der Stawa abgesprochen. Im Oktober teilte die Stawa mit, sie gehe davon aus, dass ihr

Verfahren bis Ende November abgeschlossen sei. Der Bericht wurde in ihrer Sitzung vom 22. November von der GPK verabschiedet und erfuhr dann, dass die Abklärungen der Stawa doch wesentlich umfangreicher seien, als ursprünglich angenommen. Ursprünglich war dieser Bericht für die Dezembersitzung traktandiert, dann aber verschoben worden. Den Zusatznutzen einer Rückweisung ist nicht einzusehen, denn es ist klar, dass der Teil, welcher die Fahrzeugverkäufe anbelangt, eine Angelegenheit der Stawa ist, in welche sich die GPK zurzeit nicht weiter einmischen wird. Hingegen soll, gemäss Antrag 3, die GPK über das Projekt Garage 2020+ informiert werden – und nicht der Landrat. Wenn aber die FDP dies wünscht, kann gerne ein weiter Follow-up-Bericht gemacht werden.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) nimmt namens des Regierungsrats die Forderungen der GPK, dass die bestehenden Personalgesetze eingehalten und die Rechte der Mitarbeitenden beachtet werden und dass der GPK im Frühling 2019 über den Stand des Projektes Garage 2020plus Bericht erstattet wird, entgegen. Man nimmt die Forderungen selbstverständlich ernst und wird sie umsetzen, das gehört auch zu ihrem Auftrag. Zum Projekt Garage 2020+: Man ist auf Kurs und kann im Frühjahr darüber berichten. Die Massnahmen wurden im Herbst 2017 bereits eingeleitet. Einerseits wurden die Verkäufe an die SID übertragen, deren Verwertungsdienst diese nun durchführt. Andererseits erfolgt eine Reorganisation. Über beides wurde die GPK informiert. Die GPK veröffentlichte im Januar 2018 den ersten Bericht, der sich u.a. mit den Fahrzeugverkäufen befasste. Der Regierungsrat nahm am 14. August 2018 Stellung. Nun liegt der zweite GPK-Bericht vor. Die Regierung sagte in ihrer Stellungnahme vom 14. August 2018 bereits, dass die Abwicklung der Fahrzeugverkäufe nicht immer State of the Art erfolgt sei. Die BUD hat entsprechend gehandelt, und seit eineinhalb Jahren werden die Verkäufe über die Fund- und Verwertungsstelle der SID abgewickelt, was sich bewährt hat. Es wird weiterhin so gehandhabt werden. Die Stawa untersucht parallel seit rund einem Jahr, ob es rund um diese Fahrzeugverkäufe zu strafrechtlich relevantem Verhalten gekommen ist und ob dem Kanton dadurch ein Schaden entstanden ist. Dies ist noch am Laufen, daher kann dazu nichts Neues ausgesagt werden. Ebenfalls wurden in den Berichten Fragen der Personalführung thematisiert. Auch hier gilt, was der Regierungsrat in seiner Stellungnahme vom 14. August bereits gesagt hat. Der Kanton und die mitarbeitende Person sind im Rahmen einer Trennungsvereinbarung übereingekommen, das Anstellungsverhältnis zu beenden. Und über den Inhalt dieser Vereinbarung wurde Stillschweigen vereinbart. Der Regierungsrat sieht sich immer noch an diese Stillschweigevereinbarung gebunden. Daher ist eine öffentliche Stellungnahme zu den Gründen, zum Inhalt und den Umständen dieser Trennungsvereinbarung nur sehr begrenzt möglich. Das wurde im Bericht so dargelegt. Man hält sich an diese Vereinbarung. Die GPK stellt allerdings Fragen und bringt in ihrem Bericht Dinge, zu denen die Regierungsrätin im Detail Auskunft geben müsste, und dies ist der Rednerin nicht möglich. Sollte ihr dies zum Nachteil gereichen, so müsste die Baudirektorin darum bitten, dass sie von der Stillschweigevereinbarung entbunden würde, um nochmals die Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Gründen und dem, was dort abgelaufen ist, zu haben. Es trifft nicht zu, dass der Kanton die betreffende Person aus Gründen des Whistleblowing zur Kündigung gedrängt hat. Dies wurde behauptet. Der Kanton ging auch nicht davon aus, dass die betreffende Person eine Whistleblowerin ist. Die GPK hat in ihrem Bericht ja bereits explizit festgehalten, dass die mitarbeitende Person nicht Whistleblowerin gewesen ist. Zutreffend ist, dass die BUD als Anstellungsbehörde mit dem Verhalten der mitarbeitenden Person, aufgrund diverser Vorkommnisse seit Anfang 2017, nicht mehr zufrieden war, und daher hat die Anstellungsbehörde im August 2017 das Anhörungsverfahren durchgeführt. Man hat auch gehört, dass über den Ablauf dieser Anhörung unterschiedliche Aussagen der beteiligten Personen vorliegen. Teilweise steht Aussage gegen Aussage. Richtig ist, dass kein Protokoll erstellt wurde. Man wollte anschliessend eine schriftliche Stellungnahme der angehörten Person einholen, die dann aber nicht erfolgte.



Weil Regierungsrätin Sabine Pegoraro an dem Gespräch selbst nicht beteiligt war, kann die Regierungsrätin aus eigener Wahrnehmung nicht beurteilen, wer was gesagt hat und wer Recht hat. Die Mitglieder der GPK sind in derselben Situation. Es steht also Aussage gegen Aussage, weil es kein Protokoll gibt, und das sollte bei der Beurteilung der Ereignisse entsprechend gewürdigt werden. Auch wurde immer wieder gesagt, der Kanton habe der mitarbeitenden Person die Kündigung ausgesprochen. Auch das ist nicht richtig. Es ist aus den Unterlagen ersichtlich und es wurde mehrmals gesagt, dass nach der Anhörung der mitarbeitenden Person ein entsprechender Termin für ein weiteres Gespräch vereinbart worden ist, um das weitere Vorgehen diskutieren zu können. Bis dahin hätte eine schriftliche Stellungnahme der Rechtsanwältin dieser Person zu den Vorwürfen eingehen sollen, wie es in solchen Fällen üblich ist. Stattdessen kam der Wunsch nach einer einvernehmlichen Trennung, und diese wurde gewährt. Die Trennungsvereinbarung wurde abgeschlossen und Stillschwiegen vereinbart. Wünscht der Landrat eine Entbindung von der Schweigepflicht, müsste eine Frist dafür eingeräumt werden, damit anschliessend eine Ergänzung im Detail zur bereits erfolgten Stellungnahme abgegeben werden kann. Ansonsten sollte die Untersuchung der Staatsanwaltschaft abgewartet werden, um in dieser Sache zumindest einen Schritt weiter zu kommen. Die Empfehlungen der GPK und die Aufträge des Landrats wird der Regierungsrat selbstverständlich umsetzen.

**Andreas Dürr** (FDP) meint, man stosse immer wieder an die Grenzen der Geschäftsordnung des Landrates. Eine dieser Grenzen hat man gerade schmerzlich erfahren. Einen Rückweisungsantrag zu stellen, wenn bereits alles gesagt ist, ist ein ziemlicher Unsinn. Daher zieht der Redner seinen Rückweisungsantrag zurück. Denn der Beschluss lautet, man nehme die Stellungnahme des Regierungsrats und den Bericht der GPK zur Kenntnis. Würde man nicht zur Kenntnis nehmen, wäre dies Arbeitsverweigerung, denn es ist Aufgabe des Landrats, die Vorlage(n) zu lesen. Und es wird erwartet, dass wenn man liest, auch versteht und zur Kenntnis genommen hat. Also grundsätzlich ist es eine Aufforderung an die Landräte, ihre Akten gelesen zu haben. Wahrscheinlich ist dies aber nicht der Sinn, also geht es doch um den Inhalt des Berichtes. Wenn der Inhalt wirklich diskutiert werden soll, so ist der Redner für Rückweisung. Geht es aber lediglich darum zu bestätigen, dass die Akten gelesen wurden, zieht er seinen Antrag zurück.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) erwidert, man sei formell richtig vorgegangen und befinde sich jetzt in der Eintretensdebatte. Bevor über die Rückweisung abgestimmt werden kann, muss zuerst auf die Vorlage eingetreten werden. Das besagt auch die Geschäftsordnung. Nach Abschluss der Eintretensdebatte wird über den Rückweisungsantrag abgestimmt.

**Andreas Dürr** (FDP) gibt dem Landratspräsidenten Recht, allerdings sei bei einer Vorlage zur Kenntnisnahme die Eintretensdebatte bereits die inhaltliche Debatte. Mehr als nicht zur Kenntnis nehmen kann man nicht. Daher ist der Rückweisungsantrag am Schluss der Kenntnisnahme, die beschlossen werden muss, ein Unsinn. [*Heiterkeit*] Aus diesem Grund zieht Andreas Dürr den Rückweisungsantrag zurück.

**Hanspeter Weibel** (SVP) begrüsst Letzteres, ansonsten hätte man sich ein weiteres Mal mit der Materie auseinandersetzen müssen. Zwei Ergänzungen: Jawohl, es handelt sich im konkreten Fall nicht um eine Person, die Whistleblower ist, sondern um eine Person, die bei einer Befragung der GPK Auskunft gegeben hat. Und weil das Protokoll an die falsche Stelle ging, konnte überhaupt Kenntnis von dem mit der GPK geführten Gespräch genommen werden. Die GPK hat dargelegt, warum sie in Bezug auf den Ablauf eine andere Wahrnehmung hat als der Regierungsrat. Es braucht aber für den Regierungsrat auch keine Entbindung von der Stillschweigepflicht. Der Regierungsrat hätte jetzt mehr als ein Jahr Zeit gehabt, der GPK die gewünschten Dokumente oder Erläuterungen nachzuliefern, um es der GPK zu ermöglichen, den Ablauf nachvollziehen zu können.

Die Dokumente tauchten weder in den Gesprächen auf, noch sind die Gründe explizit aufgeführt worden. Auch bei der Aussprache mit dem Regierungsrat im Juni wurde nichts vorgelegt. Die Gründe hätten nicht in der Öffentlichkeit diskutiert werden müssen. Es hätte gereicht, der GPK die entsprechenden Dokumente vorzulegen. Die GPK hatte keine anderen Anhaltspunkte. Daher verbleibt – wie im GPK-Bericht festgehalten – eine Differenz in der Darstellung der Abläufe.

**Andrea Heger** (EVP) unterstützt als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission den GPK-Präsidenten. Zurzeit werde stark auf das eine Gespräch fokussiert, über das nicht geredet werden dürfe. Die GPK hat aber nicht nur das eine Gespräch moniert, sondern ganze Abläufe schon im Vorlauf, die es der GPK verunmöglichen, gewisse Dinge nachzuvollziehen. Dies möchte die GPK im Sinne einer guten Mitarbeiterführung in Zukunft geändert sehen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

*Titel und Ingress*

Keine Wortbegehren

*Ziffer 1*

Keine Wortbegehren

*Ziffer 2*

**Marc Schinzel** (FDP) hat einen Änderungsantrag. Es geht um den letzten Teil nach «beziehungsweise». Einerseits wird hier gesagt, dass das Personalgesetz eingehalten werden soll, das ist richtig. Ebenso ist richtig, dass die Rechte der Mitarbeitenden vom Regierungsrat und von der Verwaltung beachtet werden sollen. Falsch und ein Fremdkörper ist aber die Bestimmung, dass die Regierung auch noch dafür sorgen muss, dass die Rechte der betreffenden Leute wahrgenommen werden. Dies ist Sache der Eigeninitiative der Leute und muss ihnen selbst überlassen werden, findet der Sprecher. Folgender Zusatz reicht daher aus: «und die Rechte der Mitarbeitenden beachtet werden».

**Hanspeter Weibel** (SVP) gibt seinem Vorredner grundsätzlich Recht, würde aber nicht den vorgeschlagenen Teil streichen, sondern den folgenden Zusatz: «diesen wahrgenommen werden können». Es geht darum, eine Situation zu schaffen, in der die Mitarbeiter eine Möglichkeit haben, ihre Rechte wahrzunehmen. Es würde dann heissen: «beachtet beziehungsweise von diesen wahrgenommen werden können.»

Diese Änderung macht für **Marc Schinzel** (FDP) Sinn. Namens der FDP-Fraktion stimmt er zu.

**Rolf Richterich** (FDP) meint, beim Verbessern sei man nie davor gefeit, zu verschlimmbessern. Das «können» bezieht sich auch auf das «beachtet». Also müsste es «beachtet werden» und dann am Schluss «werden können» heissen. Wenn man das wirklich will.

Grundsätzlich hat der Redner ein Problem mit der Landratsbeschlussziffer 2. Beachtet man die Gewaltentrennung, so geht es nicht an, dass der Landrat dem Regierungsrat sagt, er habe sicherzustellen. Wenn sich aber die Regierung nicht dagegen wehrt, ist das dem Redner auch egal.

**Hannes Schweizer** (SP) liest zur Klärung den abgeänderten Antrag Schinzel vor:

*Der Regierungsrat hat sicherzustellen, dass die bestehenden Personalgesetze gerade auch in schwierigen Situationen eingehalten und die Rechte der Mitarbeitenden beachtet werden bzw. von diesen wahrgenommen werden können.*

*://:* Mit 79:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen nimmt der Landrat den abgeänderten Antrag Schinzel an.

*Ziffer 3*

Keine Wortbegehren

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

*://:* Mit 81:0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

***Landratsbeschluss  
zur Stellungnahme des Regierungsrats zu den Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission gemäss deren Bericht «Überprüfung von Fahrzeugverkäufen BUD»***

*vom 17. Januar 2019*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

- 1. Der Landrat nimmt Kenntnis von der Stellungnahme des Regierungsrats und dem vorliegenden Bericht der GPK.*
  - 2. Der Regierungsrat hat sicherzustellen, dass die bestehenden Personalgesetze, gerade auch in schwierigen Situationen, eingehalten und die Rechte der Mitarbeitenden beachtet werden bzw. von diesen wahrgenommen werden können.  
Vom Regierungsrat wird erwartet, dass er die GPK im Frühjahr 2019 über den Stand des Projekts «Garage 2020+» informiert.*
-